



Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Piszczan

Telefon: (0221) 221 26014

Fax: (0221) 221 26570

E-Mail: giulia.piszczan@stadt-koeln.de

Datum: 30.09.2022

Niederschrift

über die **14. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 19.09.2022, 16:37 Uhr bis 18:18 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christiane Martin	GRÜNE
Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Lisa Steinmann	SPD
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Herr Ralph Sterck	FDP
Frau Jennifer Glashagen	Volt
Herr Michael Hock	Die FRAKTION

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Maria Helmig	SPD	Vertreterin von Herrn Homann
Frau Ira Sommer	CDU	Vertreterin von Frau Gärtner

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	AfD
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT Köln

Verwaltung

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome
Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert
Herr Beigeordneter Ascan Egerer
Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter Markus Greitemann
Herr Beigeordneter Stefan Charles
Herr Beigeordneter William Wolfgramm
Herr Beigeordneter Andree Haack
Frau Alessandra Caroli
Herr Alexander Vogel

GPR

Herr Claudius Hupprecht

Gäste

Herr Gunther Höhn KVB

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mike Homann	SPD	vertreten durch Frau Helmis
Frau Ursula Gärtner	CDU	vertreten durch Frau Sommer

Beratende Mitglieder

Frau Nicolin Gabrysch KLIMA FREUNDE

Verwaltung

Frau Bettina Mötting

Frau Oberbürgermeisterin Reker eröffnet die 14. Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden.

- I. Es gibt folgende Zusetzungen:

Öffentlicher Teil

- 2.1.6 Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für 2021 und 2022
3024/2022
- 2.1.7 Korrektur der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom
04.11.2021
hier: Ergänzung zur Vorlage 1226/2022: Kommunalverfassungsrechtliche
Streitigkeit nach § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-
tungen, Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Rechtsbrüche in der
Bezirksvertretung Chorweiler" im Hauptausschuss am 21.03.2022
(AN/0638/2022)
2917/2022
- 3.4 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Raderschatt Unternehmens-
beratung Gebäudewirtschaft I"
AN/1583/2022
- 5.1 Antrag zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz-
und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinator*in nach § 39d Absatz
3 SGB V (Förderrichtlinie) in der Fassung vom 31.03.2022 für das Haushalts-
jahr 2022
2109/2022
- 6.1 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Einrichtung eines
Arbeitskreises "Gedächtnis der Stadt"
1983/2021
- 6.2 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Entwicklung eines
Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung
2027/2022
- 6.3 Erweiterung des neuen Busbetriebshofs Köln Ost in Porz
2129/2022
- 6.4 Römisch-Germanisches Museum - Weiterplanungsbeschluss zur Sanierung
und Baubeschluss für vorgezogene notwendige Maßnahmen
1445/2022
- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/1612/2022

Nichtöffentlicher Teil

- 9.1 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Raderschatt - Unterneh-
mensberatung - Gebäudewirtschaft II"
- siehe auch TOP 3.3 -

II. Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag** vor:

Dringlichkeitsantrag der

Fraktionen SPD, Die Linke. und FDP betreffend "Entlastungsveranstaltung für die Zülpicher Straße am 11.11.2022 planen und umsetzen"
AN/1660/2022

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die **Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Damit ist der Antrag in die Tagesordnung **aufgenommen.**

Der Hauptausschuss stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde

2 Mitteilungen

2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

2.1.1 Bericht der Verwaltung zur aktuellen Entwicklung in der Pandemiesituation

2.1.2 Bericht der Verwaltung zur aktuellen Entwicklung der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine

2.1.3 Energieeinsparungsmöglichkeiten im kommunalen Umfeld
1560/2022

2.1.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus dem Hauptausschuss vom
11.07.2022 - DEVK
2658/2022

2.1.5 Vorkehrungen für einen etwaigen Zusammenbruch der Stromversorgung
2842/2022

2.1.6 Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für 2021 und 2022
3024/2022

2.1.7 Korrektur der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom
04.11.2021
hier: Ergänzung zur Vorlage 1226/2022: Kommunalverfassungsrechtliche

Streitigkeit nach § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen, Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Rechtsbrüche in der Bezirksvertretung Chorweiler" im Hauptausschuss am 21.03.2022
(AN/0638/2022)
2917/2022

2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

3 Anfragen (§ 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)

3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Plätze mit besonderem Handlungsbedarf: Trotz Eröffnung des Drogenkonsumraums mehr statt weniger Probleme am Neumarkt"
AN/1286/2022

Antwort der Verwaltung vom 11.07.2022
2179/2022

3.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "WDR-Beitrag über Finkenberg; Hier: Äußerungen des Herrn Beigeordneten Dr. Rau"
AN/1287/2022

Antwort der Verwaltung vom 11.07.2022
2184/2022

3.3 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Raderschatt - Unternehmensberatung - Gebäudewirtschaft II"
AN/1584/2022

3.4 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Raderschatt Unternehmensberatung Gebäudewirtschaft I"
AN/1583/2022

Antwort der Verwaltung vom 19.09.2022
2943/2022

4 Anträge (§ 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)

4.1 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Vorbereitung auf die Erkältungszeit"
AN/1575/2022

4.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und FDP betreffend "Entlastungsveranstaltung für die Zülpicher Straße am 11.11.2022 planen und umsetzen"
AN/1660/2022

5 Dringlichkeitsentscheidungen

- 5.1 Antrag zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinator*in nach § 39d Absatz 3 SGB V (Förderrichtlinie) in der Fassung vom 31.03.2022 für das Haushaltsjahr 2022
2109/2022

6 Allgemeine Vorlagen

- 6.1 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Einrichtung eines Arbeitskreises "Gedächtnis der Stadt"
1983/2021
- 6.2 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Entwicklung eines Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung
2027/2022
- 6.3 Erweiterung des neuen Busbetriebshofs Köln Ost in Porz
2129/2022
- 6.4 Römisch-Germanisches Museum - Weiterplanungsbeschluss zur Sanierung und Baubeschluss für vorgezogene notwendige Maßnahmen
1445/2022
- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/1612/2022

7 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Mitteilungen

- 8.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 8.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

9 Anfragen (§ 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)

- 9.1 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Raderschatt - Unternehmensberatung - Gebäudewirtschaft II"

Antwort der Verwaltung vom 19.09.2022
2943/2022/1

- 10 Anträge (§ 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)**
- 11 Dringlichkeitsentscheidungen**
- 12 Personalangelegenheiten**
 - 12.1 Personalangelegenheit
2003/2022
 - 12.2 Personalangelegenheit
2802/2022
- 13 Allgemeine Vorlagen**
- 14 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

2 Mitteilungen

2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

2.1.1 Bericht der Verwaltung zur aktuellen Entwicklung in der Pandemiesituation

Frau Stadtdirektorin Blome berichtet über die aktuellen Entwicklungen in der Pandemiesituation. Der Inzidenzwert liege derzeit bei 182,1.

Die Belegung in den Krankenhäusern auf den Allgemein- und Intensivstationen sei stabil, jedoch aufgrund der Personalsituation angespannt.

Die Infektionslage an den Kölner Schulen und Kitas habe sich gegenüber August wieder deutlich entspannt.

Mit dem neuen Omikron-Booster-Impfstoff seien in Köln seit Beginn am 12.09.2022 circa 700 Personen geimpft worden. Weitere 7.000 Impfdosen ständen aktuell zur Verimpfung bereit.

Herr Cremer möchte wissen, wann die Plastikkabinen im Ratssaal wieder abgebaut würden.

Die Nachfrage wird schriftlich beantwortet.

Antwort der Verwaltung zu TOP 2.1.1 zur Niederschrift:

Die Plexiglasscheiben im Ratssaal dienen dem Infektionsschutz der Teilnehmenden. Ein Abbau ist derzeit nicht vorgesehen.

2.1.2 Bericht der Verwaltung zur aktuellen Entwicklung der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine

Frau Stadtdirektorin Blome informiert über die aktuelle Entwicklung der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine.

In diesem Zusammenhang erläutert sie, dass die seit Kriegsbeginn aufgebauten Strukturen nach wie vor tragfähig seien. Daher sei Köln auf einen möglichen Zustrom von Geflüchteten vor dem Hintergrund der bevorstehenden kalten Jahreszeiten vorbereitet.

Der Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in SGB II bzw. SGB XII sei Dank der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und den maßgeblichen städtischen Dienststellen im Rahmen der vorgegebenen Frist gelungen. Mehr als 9.000 Geflüchtete erhielten somit derzeit Leistungen der Grundsicherung. Im Zuge des angestoßenen Integrationsprozesses wurden in den vergangenen dreieinhalb Monaten knapp 11.000 Beratungsgespräche durchgeführt.

Herr Cremer fragt nach dem Umgang in Bezug auf Sozialleistungen mit geflüchteten Personen aus der Ukraine, die zwischenzeitlich wieder in die Ukraine reisen. Die Nachfrage wird schriftlich beantwortet.

Antwort der Verwaltung zu TOP 2.1.2 zur Niederschrift:

Die Regelungen zur Ortsabwesenheit sind in den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie im Asylbewerberleistungsgesetz unterschiedlich.

SGB II

Ortsabwesenheit:

Eine genehmigte Ortsabwesenheit besteht dann, wenn die Person diese zuvor beantragt hat. Sollten keine vermittlerischen Gründe gegen die Abwesenheit sprechen (z.B. Teilnahme an Qualifizierungen oder Werbeterminen; Arbeitsaufnahme; etc. - dies entscheidet die Integrationsfachkraft am individuellen Einzelfall) besteht in der Regel die Möglichkeit, sich 21 Tage (pro Kalenderjahr inkl. Wochenende und Feiertage) außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereichs aufzuhalten. Ab dem 22. Tag entfällt dann jedoch der Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

Ausreise:

Wird der genaue Zeitpunkt der Ausreise mitgeteilt oder dieser ist durch eine Abfrage im Meldeportal eindeutig zu erkennen, kann der Leistungsbezug zum tatsächlichen Zeitpunkt der Ausreise aufgehoben werden, da kein gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland mehr gegeben ist. Ergibt sich die Annahme der Ausreise dagegen aus Indizien (nicht Erreichbarkeit schriftlich und telefonisch, kein Erscheinen zu Meldeterminen, keine Erreichbarkeit bei Hausbesuch) erfolgt die Aufhebung der Leistungen zum 1. des Folgemonats unter Annahme einer ungenehmigten Ortsabwesenheit.

SGB XII

Personen, die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII beziehen, dürfen sich maximal 4 Wochen im Ausland aufhalten, bis die Zahlung eingestellt wird (§ 41a SGB XII - Vorübergehender Auslandsaufenthalt). Leistungsberechtigte, die sich länger als vier Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, erhalten nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen. Sollte eine Rückreise aus nicht vertretbaren (z.B. Kriegs-) Gründen nicht möglich sein, kann von einer Einstellung abgesehen werden, sofern diese Gründe schlüssig nachgewiesen werden.

Diese Regelung wird für Leistungsberechtigte nach dem 3. Kapitel analog angewendet.

AsylbLG

*Der Vollständigkeit halber – auch wenn Leistungen nach dem AsylbLG-Leistungen keine Sozialleistungen sind – kann mitgeteilt werden, dass nach dem AsylbLG nur Ausländer*innen leistungsberechtigt sind, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten (§ 1 Abs. 1 AsylbLG). Gemäß § 1 Abs. 3 AsylbLG endet die Leistungsberechtigung mit der Ausreise. Somit werden für Auslandsaufenthalte keine Leistungen nach dem AsylbLG gewährt.*

**2.1.3 Energieeinsparungsmöglichkeiten im kommunalen Umfeld
1560/2022**

Frau Stadtdirektorin Blome informiert ergänzend zu der vorliegenden Mitteilung über die Energiesicherheit in Köln.

Der Krisenstab werde am Freitag (23.09.2022) über die Fortschritte in den verschiedenen Handlungsfeldern informieren.

Auf Nachfrage von Herrn Kockerbeck teilt Frau Stadtdirektorin Blome mit, dass die Energieeinsparverordnung sämtliche Schulen und Kindertagesstätten unabhängig von ihrer Trägerschaft ausnehme.

Herr Joisten möchte wissen, ob die Reduzierung der Straßenbeleuchtung auch für die bereits umgerüstete LED-Straßenbeleuchtung gelte und inwieweit Aspekte der Kriminalprävention beachtet würden.

Frau Stadtdirektorin Blome teilt mit, dass nur circa 25 Prozent der Beleuchtung einzeln ansteuerbar sei und entsprechend von dem in Punkt 2 der Mitteilung beschriebenen Dimmen betroffen. Dies schließe auch die LED-Beleuchtung mit ein.

Aspekte der Kriminalprävention würden in jedem Fall betrachtet werden. Darüber hinaus sei auch die Polizei im Krisenstab vertreten.

Herr Cremer fragt nach Berechnungen zu den möglichen Einsparungen durch die getroffenen Energieeinsparmaßnahmen.

Die Nachfrage wird schriftlich beantwortet.

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.1.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus dem Hauptausschuss vom 11.07.2022 - DEVK 2658/2022

Auf Nachfrage von Herrn Joisten teilt Herr Beigeordneter Greitemann mit, dass man konkrete Aussagen zum Standort der DEVK nach der Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der kommenden Woche treffen könne.

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.1.5 Vorkehrungen für einen etwaigen Zusammenbruch der Stromversorgung 2842/2022

Auf Nachfrage von Herrn Cremer erläutert Frau Stadtdirektorin Blome, dass es nicht Aufgabe der Stadt Köln sei, Wahrscheinlichkeiten zu Szenarien eines etwaigen Zusammenbruchs der Stromversorgung zu berechnen. Aufgabe der Stadt sei, den entsprechenden Erlass des Ministeriums umsetzen und sich entsprechend vorzubereiten.

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.1.6 Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für 2021 und 2022 3024/2022

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**2.1.7 Korrektur der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.11.2021
hier: Ergänzung zur Vorlage 1226/2022: Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit nach § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen, Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Rechtsbrüche in der Bezirksvertretung Chorweiler" im Hauptausschuss am 21.03.2022 (AN/0638/2022)
2917/2022**

Herr Cremer bittet um Information über das weitere Vorgehen.
Frau Oberbürgermeisterin Reker sagt dies zu.

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

3 Anfragen (§ 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)

**3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Plätze mit besonderem Handlungsbedarf: Trotz Eröffnung des Drogenkonsumraums mehr statt weniger Probleme am Neumarkt"
AN/1286/2022**

**Antwort der Verwaltung vom 11.07.2022
2179/2022**

Auf Nachfrage von Herrn Joisten informiert Herr Beigeordneter Dr. Rau über den aktuellen Sachstand zum Drogenkonsumraum und geht hierbei insbesondere auf die Ausweitung der Öffnungszeiten ein. Eine finanzierte Lösung zu weiteren Räumlichkeiten sei derzeit nicht gegeben und man sei weiterhin auf der Suche.
Herr Beigeordneter Dr. Rau sagt zu, aktuelle Nutzendenzahlen schriftlich nachzureichen.

Der Hauptausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Information der Verwaltung zu TOP 3.1 zur Niederschrift:

	<i>Mai (ab 20.05.)</i>	<i>Juni</i>	<i>Juli</i>	<i>August*</i>	<i>September, Stand 21.9.22</i>
<i>Betriebstage</i>	7	20	20	21	16
<i>Beratung</i>	45	97	168	66	174
<i>Vermittlung</i>	59	118	170	62	155
<i>Besuche</i>	345	1422	1849	1614	1479
<i>Konsumvorgänge</i>	207	934	1132	584	987
<i>Durchschnitt Besuche pro Betriebstag</i>	49	71	92	77	92

Durchschnitt Konsumvorgänge pro Betriebstag	30	47	57	28	62
---	----	----	----	----	----

**Vom 27.07.2022 bis einschließlich 24.08.2022 war der Drogenkonsumraum im Gesundheitsamt aufgrund abschließender Umbaumaßnahmen geschlossen. In dem Zeitraum wurde das Mobile Drogenhilfeangebot auf dem Cäcilienhof betrieben.*

3.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "WDR-Beitrag über Finkenberg; Hier: Äußerungen des Herrn Beigeordneten Dr. Rau" AN/1287/2022

**Antwort der Verwaltung vom 11.07.2022
2184/2022**

Der Hauptausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.3 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Raderschatt - Unternehmensberatung - Gebäudewirtschaft II" AN/1584/2022

Die Beantwortung erfolgt unter TOP 9.1 im nichtöffentlichen Teil.

3.4 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Raderschatt Unternehmensberatung Gebäudewirtschaft I" AN/1583/2022

**Antwort der Verwaltung vom 19.09.2022
2943/2022**

Der Hauptausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

4 Anträge (§ 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)

4.1 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Vorbereitung auf die Erkältungszeit" AN/1575/2022

Die Fraktionen stellen ihre Positionen dar.

Herr Beigeordneter Dr. Rau erläutert, dass sich die Stadt Köln mit dem Vorgehen der Stadt Wien auseinandergesetzt habe, dieses aber vor dem Hintergrund der in Deutschland bestehenden nationalen Teststrategie nicht übertragbar sei.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

zu prüfen, inwieweit eine Teststrategie entsprechend dem Wiener Modell, insbesondere für die vulnerablen Gruppen, also Kinder in den Kitas, Schülerinnen und Schüler, Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen, Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern bzw. deren potentielle Besucherinnen und Besucher, aber auch den Mitarbeitenden in Kitas, Schulen, Altenpflege- und Gesundheitseinrichtungen, in Köln etabliert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und FDP abgelehnt.

4.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und FDP betreffend "Entlastungsveranstaltung für die Zülpicher Straße am 11.11.2022 planen und umsetzen" AN/1660/2022

Frau Oberbürgermeisterin Reker und Frau Stadtdirektorin Blome informieren über den Runden Tisch Karneval am vergangenen Freitag.

Frau Stadtdirektorin Blome erklärt, dass die Verwaltung als Ordnungsbehörde im Rahmen der Gefahrenabwehr Absperrmaßnahmen im Quartier Latäng vornehmen müsse, um den Druck der Menschen auf einzelne Sperrpunkte abzumildern bzw. die Menschen vom inneren Sperring weggleiteten. Die im letzten Jahr aufgrund der Abstandsregelungen in der Corona-Pandemie entwickelte Entlastungsfläche auf den Uniwiesen habe sich als ungeeignet erwiesen.

Es sei eine Crowdmanagerin mit der Analyse des städtischen Konzeptes beauftragt worden, um Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Diese unabhängige Fachfrau habe auf Basis von Workshops mit verschiedenen Beteiligten und Interessenvertretungen ein Gutachten erstellt, auf dessen Grundlage nun das Sicherheitskonzept für den kommenden Straßenkarneval entwickelt werde.

Eine alternative Veranstaltung auf den Ringen als Entlastungsfläche sei nicht umsetzbar, denn es habe sich aufgrund fehlender Refinanzierung für ein sog. „umsonst und draußen“ Konzept kein Veranstalter gefunden. Ohne ein solches kostenloses Unterhaltungsprogramm auf den Ringen sei die Motivation des Publikums für einen Ortswechsel erfahrungsgemäß äußerst gering und eine Entlastung der Zülpicher Straße somit nicht zu erwarten.

Auf expliziten Wunsch der Vertreter*innen der IG Gastro Quartier Latäng werde geplant, die bisher lediglich als Durchlauf genutzten Seitenstraßen durch mobile Theken zu beleben und damit eine bessere Verteilung der Menschen im Viertel zu erreichen. Dies solle einzig dann erfolgen, wenn die ansässige Gastronomie vor Ort dies wünsche.

Frau Stadtdirektorin Blome informiert zudem über die erfolgte Ausschreibung des Sicherheitsdienstleiters und die Veränderung der Eingangssituation im Bereich aus Richtung des Bahnhofs Süd.

Die Fraktionen und Einzelmandatsträger*innen stellen ihre Ansichten dar.

Auf Nachfrage von Herrn Hammer teilt Frau Stadtdirektorin Blome mit, dass ein Alkoholverkaufsverbot in den Kiosken rechtlich nicht umsetzbar sei.

Frau Oberbürgermeisterin Reker sagt zu, die Stakeholder noch einmal zu einem gemeinsamen Termin einzuladen.

Beschluss:

Zum Zwecke der Entlastung der Karnevalsfeierlichkeiten auf der Zülpicher Straße am 11.11.2022 wird die Verwaltung beauftragt, in einem deutlichen Abstand zur Zülpicher Straße, beispielsweise auf den Ringen zwischen Rudolfplatz und Friesenplatz, eine Entlastungsveranstaltung zu planen und umzusetzen; insbesondere soll das an die Zülpicher Straße unmittelbar angrenzende Wohnquartier (Kwartier Latäng; Rathenau Platz) sowie der weitere westliche Verlauf der Zülpicher Straße dafür nicht genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP und Die FRAKTION abgelehnt.

5 Dringlichkeitsentscheidungen

**5.1 Antrag zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinator*in nach § 39d Absatz 3 SGB V (Förderrichtlinie) in der Fassung vom 31.03.2022 für das Haushaltsjahr 2022
2109/2022**

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Köln erkennt den Bedarf an und beschließt die Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine*n Netzwerkkoordinator*in nach § 39d Absatz 3 SGB V (Förderrichtlinie) in der Fassung vom 31.03.2022.
2. Darüber hinaus beschließt der Hauptausschuss zur Finanzierung der Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine*n Netzwerkkoordinator*in die anderweitige Verwendung von 5.350 € im Haushaltsjahr 2022, Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Allgemeine Vorlagen

**6.1 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Einrichtung eines Arbeitskreises "Gedächtnis der Stadt"
1983/2021**

Beschluss:

Der Hauptausschuss

1. beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung eines Arbeitskreises ‚Gedächtnis der Stadt‘.

2. erkennt dafür folgenden Mehrstellenbedarf an: 1,0 Verwaltungsbeschäftigte*r EG 13 Fg. 1 TVöD befristet für die Dauer von 6 Monaten ab Besetzung.
3. beschließt für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 0111 – Sonstige Innere Verwaltung, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 21.000 € im Haushaltsjahr 2022 und in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von jeweils 19.500 € im Haushaltsjahr 2022 und – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024 – im Haushaltsjahr 2023. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls in den Haushaltsjahren 2022 und 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Entwicklung eines Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung 2027/2022

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der folgenden Maßnahme aus der Kulturentwicklungsplanung (KEP):

Entwicklung eines Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung

Die zur Finanzierung der Maßnahmen benötigten Mittel in Höhe von 50.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.3 Erweiterung des neuen Busbetriebshofs Köln Ost in Porz 2129/2022

Mündlicher Änderungsantrag von RM Hammer

Auf Nachfrage von Herrn Hammer bestätigt Herr Höhn (KVB), dass das Gutachten, insbesondere in Bezug auf die genannten bauzeitlichen Abschnitte, nach wie vor Gültigkeit habe.

Herr Hammer weist auf den aktualisierten Lageplan (Anlage 6) hin und beantragt, die Ursprungsvorlage um die Ergebnisse aus dem Fachgespräch (Anlage 7) zu ergänzen, um die Anregungen aus der Bezirksvertretung Porz aufzugreifen.

I. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag von RM Hammer

Beschluss:

Die Vorlage wird um folgenden Punkt ergänzt:

3. *Als Ergebnisse aus dem Fachgespräch mit der Bezirksvertretung Porz werden ergänzend:*

- *die Realisierung von PV-Anlagen auf den Ladetraversen und*
- *die Prüfung einer Überdachung / Pergola der Mitarbeiterparkplätze inklusive des Aufbaus einer PV-Anlage*

beschlossen. Die mit den genannten Maßnahmen verbundenen Mehrkosten (in Höhe von 2,1 Mio. €/Erhöhung der jährlichen Aufwendungen um 175.000€/a ab 2025) werden zu den im Beschlusspunkt 2 genannten Folgekosten hinzugefügt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Abstimmung über die Vorlage in der so ergänzten Fassung

Beschluss in der mündlich geänderten Fassung:

1. Der Hauptausschuss stimmt der Erweiterung des neuen Busbetriebshofs in Köln Porz, Kaiserstraße 127 zu.

Im Weiteren beauftragt der Hauptausschuss die Verwaltung, zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse zu den Vorlagen-Nr. [1089/2020](#), [0479/2020](#), [0540/2021](#) und [2261/2019](#) zu veranlassen, dass die KVB den für die Unterstellung der benötigten zusätzlichen Fahrzeuge erforderlichen Ausbau des Busbetriebshofs Köln Ost realisiert.

2. Die vom Rat bereits beschlossenen Busnetzerweiterungen sind Bestandteil des am 01.01.2020 in Kraft getretenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA). Die weiteren in dieser Vorlage erforderlichen Aufwendungen für den Busbetriebshof Ost sind über den ÖDLA ausgleichsfähig.

Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB in Höhe von 0,3 Mio. € für 2024, 3,5 Mio. € für 2025 und 5,1 Mio. €, ab 2026 ff.- wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2025 ff prognostiziert.

Als Ergebnis aus dem Fachgespräch mit der Bezirksvertretung Porz werden ergänzend:

- *die Realisierung von PV-Anlagen auf den Ladetraversen und*
- *die Prüfung einer Überdachung / Pergola der Mitarbeiterparkplätze inklusive des Aufbaus einer PV-Anlage*

beschlossen. Die mit den genannten Maßnahmen verbundenen Mehrkosten (in Höhe von 2,1 Mio. €/Erhöhung der jährlichen Aufwendungen um 175.000€ ab 2025) werden zu den im Beschlusspunkt 2 genannten Folgekosten hinzugefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.4 Römisch-Germanisches Museum - Weiterplanungsbeschluss zur Sanierung und Baubeschluss für vorgezogene notwendige Maßnahmen 1445/2022

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt AN/1612/2022

Frau Helmig fragt nach der zugesagten Liste über die Großbauprojekte der Stadt Köln. Herr Beigeordneter Greitemann teilt mit, dass diese voraussichtlich zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses vorliegen werde.

I. Abstimmung über den Änderungsantrag

Beschluss:

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

6. Vor der Vorlage mit dem Baubeschluss (nach Leistungsphase 3) soll die Verwaltung das Konzept für die Ausstellung inklusive der Kosten dem Ausschuss Kunst und Kultur, dem Bauausschuss, dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie dem Finanzausschuss vorlegen.

Es sollte spätestens ein Sitzungslauf (Q1/2023) vor dem Baubeschluss den Rat erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Abstimmung über die Vorlage in der so ergänzten Fassung

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Köln beschließt die Erhöhung der Planungsmittel für die Generalsanierung des Römisch-Germanischen Museums um 1,39 Mio. Euro und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung. Im Vergleich zum Planungsbeschluss von 2017 (Vorlagen-Nummer 1767/2017) wird das Budget von 4,5 Mio. Euro auf 6,24 Mio. Euro fortgeschrieben. Die Kostenfortschreibung der erweiterten Planungsmittel inklusive 25% Risikozuschlags in Höhe von 0,35 Mio. Euro beläuft sich auf circa 1,74 Mio. Euro.
2. Der Hauptausschuss der Stadt Köln beschließt die vorgezogene Mittelbereitstellung für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) in Höhe von 0,59 Mio. Euro zuzüglich eines Risikozuschlags in Höhe von 0,15 Mio. Euro. Die Gesamtkosten inklusive 25 % Risikozuschlag belaufen sich auf 0,74 Mio. Euro.
3. Der Hauptausschuss der Stadt Köln beschließt weiterhin die Mittelbereitstellung für Planung, Leistungsphasen 5-7, und Durchführung, Leistungsphase 8, des vorgezogenen Rückbaus aller zum Teil auch schadstoffbelasteter Innenausbauten des Museumsgebäudes, der erforderlichen Einhausungen und Sicherungsmaßnahmen für die im Museum verbleibenden Großexponate sowie deren Bewachung während der Maßnahme in Höhe von insgesamt 2,71 Mio. Euro zuzüglich eines Risikozuschlags in Höhe von 0,68 Mio. Euro. Die Gesamtkosten inklusive 25 % Risikozuschlag belaufen sich auf 3,39 Mio. Euro.
4. Der Hauptausschuss der Stadt Köln beschließt die Anmietung externer Interims-Depotflächen zur Einlagerung aller noch im Museum verbliebenen Exponate, bis die langfristigen Depoträume verfügbar sind, hier angenommen: 6 Monate Mietzeit, sowie deren Transport dorthin in Höhe von rund 59.000 Euro.
5. Der Hauptausschuss der Stadt Köln beschließt im Haushaltsjahr 2022 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,87 Mio. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 und deren Freigabe im Teilfinanzplan 0403 – Römisch-Germanisches Museum in der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4512-0403-0-1000 – Sanierung Römisch-Germanisches Museum. Die Deckung erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 0413 – Archäologische Zone und Jüdisches Museum in der Teilplanzeile 8 –

Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 9073-0413-0-0001 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum.

6. *Vor der Vorlage mit dem Baubeschluss (nach Leistungsphase 3) soll die Verwaltung das Konzept für die Ausstellung inklusive der Kosten dem Ausschuss Kunst und Kultur, dem Bauausschuss, dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie dem Finanzausschuss vorlegen.
Es sollte spätestens ein Sitzungslauf (Q1/2023) vor dem Baubeschluss den Rat erreichen.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und Die FRAKTION zugestimmt.

7 Mündliche Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

Gez. Giulia Piszczan
Schriftführerin